

„Das sind ja nur Strafgefangene“¹

Zwangsarbeit im Chemiedreieck der DDR

Justus Vesting

Zwangsarbeit und Diskriminierung

Die Verwendung von Wörtern, die sich als feste Bezeichnungen für Begriffe oder Zustände in der Zeit des Nationalsozialismus durchgesetzt haben, für adäquate Verhältnisse zu anderen Zeiten, besonders der SBZ/DDR-Zeit, ist immer schwierig, da man entweder einen schiefen Vergleich riskiert oder aber sich Vorwürfe gefallen lassen muß, daß man die eine oder die andere Diktatur durch den Vergleich verharmlose oder gar Verbrechen entschuldige.²

Auch das Wort „Zwangsarbeit“ hat sich als fester Terminus der NS-Geschichte eingebürgert. Der Autor hat sich schließlich doch entschlossen, ihn auch im Zusammenhang mit der Arbeit von Strafgefangenen und Bausoldaten im Bezirk Halle zu verwenden. Dafür gibt es drei Gründe: Erstens beschreibt kein anderes Wort (wie „Pflichtarbeit“ oder „Haftzwangsarbeit“) die Zustände ausreichend. Zweitens findet sich das Wort „Zwangsarbeit“ mittlerweile in der Literatur auch zu diesem Sachverhalt.³ Drittens wird dadurch ein Aspekt deutlich, der sich in beiden Systemen findet und der über die alleinige Beschreibung von Zwang von Menschen zur Arbeit hinausgeht: der Aspekt der Diskriminierung. Indem man andere Menschen diskriminiert, also für geringer erachtet und herabsetzt, macht man einen ersten Schritt in Richtung Ungleichbehandlung von Menschen. Im Dritten Reich glaubte man, das Recht zu haben, Menschen einer anderen, das heißt „niedereren Rasse“ zur Arbeit in den wichtigsten Wirtschafts- bzw. Rüstungsbetrieben des Reiches zu verpflichten. Ihre Arbeitskraft konnte ausgebeutet werden. Ihre Gesundheit und ihr Leben spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle.⁴

¹ Der folgende Beitrag versteht sich als Zusammenfassung und Ergänzung zu Vesting, Justus: Mit dem Mut zum gesunden Risiko. Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna unter besonderer Berücksichtigung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld. Hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2003 (Sachbeiträge; 30).

² Vgl. Heydemann, Günther/Schmiechen-Ackermann, Detlef: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung. In: Heydemann, Günther/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen. Bonn 2003, S. 9–54.

³ So verwenden auch Bastian/Neubert den Begriff „Zwangsarbeit“ ganz bewußt (vgl. Bastian, Uwe/Neubert, Hildigund: Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates. Hrsg. vom Bürgerbüro e.V. Berlin 2003, hier bes. S. 4–6).

⁴ Wobei hier ausdrücklich betont werden soll, daß es natürlich auch eine Fülle von Unterschieden in Gestalt und Wesen der Zwangsarbeit in beiden Diktaturen gegeben hat. Beispielsweise lassen sich Gedanken, wie „Vernichtung durch Arbeit“ im deutschen Realsozialismus zwischen 1945 und 1989 nicht nachweisen. Auch die katastrophalen hygienischen Zustände und die schlechte Verpflegung besonders der Kriegsgefangenen unterscheiden sich gravierend von den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in der DDR der achtziger Jahre. Auf die starke Ausdifferenziertheit der Zwangsarbeit im Dritten Reich kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden. Vgl. dazu Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. München 2001.

Selbstverständlich wurde der Rassebegriff in der DDR abgelehnt, dennoch betrachtete man inoffiziell einige als Menschen zweiter Klasse. Dazu gehörten zweifelsohne Strafgefangene und Bausoldaten. Strafgefangene hatten als „Verbrecher“ sowieso ihre Grundrechte verwirkt. Die ökonomische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft wurde als Arbeitserziehung getarnt.⁵ Bausoldaten wurden „mehr oder weniger offen diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt.“⁶ Sie galten als „Konterrevolutionäre“ oder „Staatsfeinde“, beim Ministerium für Staatssicherheit wurden sie als „legale Konzentration feindlich-negativer Kräfte“ geführt,⁷ und oftmals wurden sie sogar mit Vorurteilen, sie seien „arbeitsfaul“ oder „geisteskrank“, belegt.⁸ Selbst viele Lehrer in den Schulen bezeichneten die Bausoldaten als „Drückeberger“ und behaupteten, daß sie „staatsfeindliches Verhalten“ an den Tag legen würden.⁹ Vor allem aber die vorgesetzten Offiziere schürten unter Soldaten und Zivilarbeitern Gerüchte, die Bausoldaten seien „Homosexuelle, Kriminelle und Haftentlassene“.¹⁰ Gegenüber den Bausoldaten selbst bekundeten sie, sich im Ernstfall, falls es zum Krieg käme, auf sie einzuschließen.¹¹

Aufgrund dieser deutlichen Ablehnung hatte man natürlich weniger Skrupel, diese beiden Gruppen in den besonders gesundheits- und lebensgefährlichen Bereichen der DDR-Chemieindustrie einzusetzen. Auf den folgenden Seiten soll ein – sicher ergänzungsbedürftiger – Überblick über Zwangsarbeit im Chemiedreieck der DDR, vor allem aber in Bitterfeld gegeben werden. Dabei soll insbesondere die begriffliche Erweiterung des Wortes Zwangsarbeit um den Aspekt der Diskriminierung beispielhaft gerechtfertigt werden.

Strafgefangene

Bereits während des Zweiten Weltkrieges wurden Zwangsarbeiter in den wichtigsten Betrieben und Tagebauen in Leuna, Bitterfeld und Wolfen eingesetzt. Den Höhepunkt erreichte der Einsatz im Jahre 1944, als 4 069 Ausländer und 1 168 Kriegsgefangene in den Bitterfelder Werken eingesetzt waren.¹² 1947 plante man in der Sowjetischen Ak-

⁵ Vgl. zur Arbeitserziehung Bastian/Neubert: Schamlos ausgebeutet, S. 54–56. Die Erziehung durch Arbeit im Strafvollzug wurde durch das Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz) -StVG- vom 7. April 1977 in den Paragraphen 21 und 22 festgelegt (abgedruckt in: Finn, Gerhard/Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln 1981, S. 137).

⁶ Eisenfeld, Bernd: Eine „legale Konzentration feindlich-negativer Kräfte“. Zur politischen Wirkung der Bausoldaten in der DDR, S. 257. In: DA 28 (1995), S. 256–271.

⁷ Vgl. Pausch, Andreas: Waffendienstverweigerung in der DDR. ... das einzig mögliche und vor dem Volk noch vertretbare Zugeständnis. Hrsg. von Uwe Schwabe und Rainer Eckert. Leipzig 2004, S. 106.

⁸ Vgl. Zimmermann, Thomas: Klapperndes Schutzblech am Prunkwagen des Sozialismus. In: Janing, Heinz/Pokatzky, Klaus/Röder, Hans Jürgen u.a. (Hrsg.): Kriegs-/Ersatzdienst-Verweigerung in Ost und West. Essen 1990, S. 273-282, hier S. 281.

⁹ Vgl. Koch, Uwe/Eschler, Stephan: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962–1990. Kückenshagen 1994, S. 172.

¹⁰ Ebd., S. 108.

¹¹ Vgl. Redebeitrag eines ehemaligen Bausoldaten in der Diskussion mit dem Filmregisseur Olaf Kaiser am 3.9.2004 beim Bausoldatenkongreß „Zivilcourage und Kompromiß. Bausoldaten in der DDR 1964–1990“ in Potsdam.

¹² Vgl. Hackenholz, Dirk: Die elektrochemischen Werke in Bitterfeld 1914–1945. Ein Standort der IG-Farbenindustrie AG. Münster 2004, bes. S. 323–338.

tiengesellschaft (SAG) „Kaustik“, die das Bitterfelder Werk als Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld (EKB) von der I.G. Farben übernommen hatte, den Einsatz von 2 500 Strafvollzugsgefangenen in Bitterfeld und Wolfen. Allerdings läßt sich erst ab 1952 ein solcher Einsatz überhaupt nachweisen, bei dem auch nur 56 Strafgefangene beteiligt waren. Ende des Jahres 1954 wurde das Haftarbeitslager in Bitterfeld für sieben Jahre geschlossen. Ab 1962 arbeiteten wieder Häftlinge vor allem in den Tagebauen des Braunkohlenkombinats Bitterfeld (BKK) oder in der Brikettfabrik. Die Arbeit in der Kohleförderung und beim Gleisbau unter allen Witterungsbedingungen war körperlich sehr schwer. Seinen ersten Arbeitstag 1963 im Bitterfelder Tagebau beschreibt Eginhard Velke, der als politischer Häftling „härter rangenommen“ werden sollte: „Ich kam in ein Tagebau-Arbeitskommando, in jeder Sohle drei Brigaden, je sechzehn Gefangene, ein Posten ... Ich hatte nach der U-Haft noch 58 Kilogramm gewogen. Man verlangte sofort von mir, daß ich alleine Eisenbahnschwellen tragen sollte. Die waren 1,80 Meter lang und wogen etwa zwei Zentner. Ich weigerte mich, das zu machen. Der Brigadier verlangte das erneut (er saß damals wegen Totschlags). [...] Ich habe gesagt, daß ich die Schwelle nicht nehme, da ich wahrscheinlich unter ihr begraben würde. Als ich mich das dritte Mal geweigert hatte, die Schwelle allein zu tragen, hetzte der Posten seinen Hund auf mich, nahm seinen Karabiner in Anschlag und legte auf mich an.“¹³

Ab 1968 wurden bis zu 520 Strafgefangene auch wieder im EKB und späteren Chemiekombinat Bitterfeld (CKB) eingesetzt. Aus ökonomischer Sicht war dieser Einsatz eine Notwendigkeit, denn der Arbeitskräftemangel in der Chemieindustrie der DDR war enorm. Viele Anlagen waren zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Ende des Zweiten Weltkrieges errichtet worden. 1945 wurden die modernsten von ihnen als Reparationszahlungen in die Sowjetunion transportiert und notdürftig durch veraltete und teilweise beschädigte Anlagen ersetzt. Die Produktion wurde im Laufe der Jahre immer weiter gesteigert, die Anlagen auf Verschleiß gefahren. Dabei zerfielen die Gebäude, die Anlagen und Rohrleitungen bekamen Risse und Löcher, so daß giftige und gesundheitsschädigende Chemikalien austraten. An vielen Arbeitsplätzen waren die zulässigen Höchstwerte verschiedener giftiger Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz um ein Vielfaches überschritten. Zehn Anlagen im CKB durften nur mit entsprechender Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Gesundheitswesen weiterlaufen, in zwanzig weiteren Anlagen fehlte eine solche Ausnahmegenehmigung, so daß diese Betriebe rechtlich gesehen völlig illegal betrieben wurden.¹⁴

Die Anlagen wurden zu einer eklatanten Gefahr für die Beschäftigten. Es gab mehrere Explosionen und größere Havarien. Die schwerste Explosion ereignete sich im Jahre 1968 und zerstörte den gesamten PVC-Betrieb; dabei starben über vierzig Menschen und weitere zweihundert wurden verletzt. Vor allem aber waren die Beschäftigten ständig gesundheitsgefährdenden Stoffen wie Chlor, Kohlenmonoxid, Fluor, Quecksilber usw. ausgesetzt. Darum verließen viele die am meisten gefährdenden Betriebe, und junge Fachkräfte ließen sich gar nicht erst in Bitterfeld anwerben.

Die Autoren Edgar Fischer und Adolf Eser (Generaldirektor des CKB von 1984 bis 1990) beschreiben die Situation in den wohl berühmtesten Chlorbetrieben I und III folgendermaßen: „Die Arbeiten in den alten Elektrolysen, besonders in Verbindung

¹³ Zit. Nach: Grafe, Roman: Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990. Berlin 2002, S. 142.

¹⁴ Vgl. Bitterfelder Chronik. 100 Jahre Chemiestandort Bitterfeld-Wolfen. Hrsg. vom Vorstand der Chemie AG Bitterfeld. Bitterfeld-Wolfen 1993, S. 210.

mit der Graphitanodenbestückung und der Zellenreinigung zur Entfernung des quecksilberhaltigen Graphitschlammes, waren schwer und gesundheitsschädigend. Bei der angespannten Arbeitskräftesituation wurde es immer schwieriger, hierfür geeignete Arbeitskräfte zu bekommen. Einesteils wurde hierfür Freiwillige aus anderen Produktionsabteilungen und Verwaltungsbereichen zu zusätzlichen Schichten in den Chlorbetrieben eingesetzt, aber diese Lösung reichte auf die Dauer nicht aus. Schließlich entschloß sich die Kombinarsleitung in Verbindungen mit anderen Dienststellen und Organisationen, für diese Arbeiten im Werk Süd Strafgefangene einzusetzen. Diese Maßnahme wurde zu dieser Zeit auch in anderen Betrieben des CKB angewendet. Da dieses keine Dauerlösung sein konnte, entschloß sich die Kombinarsleitung, die Elektrolysen Chlor III und Chlor I zur Verbesserung der Effektivität und der Arbeits- und Lebensbedingungen zu rekonstruieren.¹⁵ Dabei erwähnen die beiden Autoren allerdings nicht, daß es offensichtlich eine ganz passable Zwischenlösung über 18 (1986 Umrüstung Chlor III und Herausnahme der Häftlinge aus diesem Bereich) bzw. 21 Jahre (1989 Ende des Häftlingseinsatzes in Chlor I) hinweg gewesen ist. Im Chlorelektrolysebetrieb I ist sogar bis zur Stilllegung 1990 keine grundsätzliche Rekonstruktion vorgenommen worden.

In dieser Zeit arbeiteten aber ständig bis zu 111 Strafgefangene in diesen beiden Chlorelektrolysen unter katastrophalen Arbeitsbedingungen. In den Chlorbetrieben wurden neben Chlor auch Natron- bzw. Kalilauge und Wasserstoff hergestellt. Dabei hatte sich im Bitterfeld der Nachkriegszeit das Amalgamverfahren durchgesetzt, das als Kathode im elektrolytischen Prozeß Quecksilber benötigte. An vielen Stellen trat das Quecksilber aus den Elektrolysewannen aus. Beim Öffnen der Wannen stiegen Quecksilberdämpfe auf. Die hohen Temperaturen in den Betriebshallen bewirkten ein schnelles Verdunsten der Quecksilberpfützen, die sich auf den Fußböden gebildet hatten. Die Elektrolysezellen mußten per Hand durch die Strafgefangenen eingerichtet werden. Dabei konnte es passieren, daß es zu explosionsartigen Havarien in den Zellen kam, wobei Quecksilber nach draußen geschleudert wurde und Chlordämpfe austraten. Im Keller der Anlage, in der das Quecksilber mit Kellen und Schippen aufgesammelt wurde, waren viele Rohrleitungen marode, in denen die Natron- oder Kalilaugen transportiert wurden, so daß die ätzenden Flüssigkeiten auf die Strafgefangenen tropften. Die Arbeitsschutzkleidung war nur unzureichend. Die quecksilberverseuchte Kleidung wurde mit in die Anstalt genommen und erst dort gewechselt. Es gab keine Atemschutzmasken. So kam es zu unzähligen kleineren Unfällen durch Verätzungen oder Chlorgasausbrüchen, und in den Jahren 1980 und 1981 starben sogar zwei wegen Republikflucht einsitzende Häftlinge an Nierenversagen durch Quecksilbervergiftung. Untersuchungen vor allem durch die Hauptabteilung (HA) VII und die Objektdienststelle (OD) CKB des MfS deckten die menschenunwürdigen Zustände aber erst nach dem zweiten Todesfall auf.¹⁶

Doch nicht nur in Bitterfeld waren Häftlinge in den Chlorelektrolysen eingesetzt. Auch in einem Chlorbetrieb des VEB Kombinat Chemische Werke Buna arbeiteten Strafgefangene aus der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Raßnitz. Die Bedingungen waren hier ähnlich, so daß es auch hier zu Todesfällen kam. Möglicherweise starb hier schon 1980

¹⁵ Fischer, Edgar (unter Mitarbeit von Adolf Eser): Tradition und High-Chem. Eine chlorreiche Geschichte im Raum Bitterfeld-Wolfen. Hrsg. vom Verein der Freunde und Förderer des Kreismuseums Bitterfeld e.V. Bitterfeld 2003 (Beiträge zur Bitterfelder-Wolfener Industriegeschichte).

¹⁶ Vgl. Vesting: Mit dem Mut zum gesunden Risiko, S. 16–36.

ein Strafgefangener an Quecksilbervergiftung.¹⁷ Ein weiterer Todesfall 1981 in der Chloreelektrolyse Buna ist offiziell nie als Quecksilbervergiftung, sondern lediglich als Nierenversagen anerkannt worden.¹⁸

Infolge der Todesfälle kam es in Berlin im August 1981 zu einer Besprechung zwischen Vertretern des Ministeriums für chemische Industrie, dem Produktionsdirektor des CKB, Vertretern des Instituts für Toxikologie, dem Leiter der Verwaltung Strafvollzug im Ministerium des Innern Oberst Lustik, dem amtierenden Leiter der StVE Bitterfeld Major Ehrentraut, Mitarbeitern der HA VII und der OD CKB des MfS und weiteren Verantwortlichen im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz. Hierbei bedauerte man die beiden Todesfälle in Bitterfeld. Doch Chlor sei das „Blut der Volkswirtschaft“, und eine Einstellung der Produktion wäre eine Katastrophe. Man beschloß daher, regelmäßige Blut- und Urinproben der Häftlinge zu nehmen, um sie bei überhöhten Quecksilberwerten aus dem Betrieb herausnehmen zu können. Ferner wollte man die Hygienemaßnahmen verbessern, eine Schwarz-Weiß-Trennung von Arbeits- und Haftkleidung vornehmen und jedem Strafgefangenen 60 Mark „Stimulierungszulage“ zahlen.¹⁹ Eine grundsätzliche Sanierung der beiden Chlorbetriebe oder gar eine Herausnahme der Strafgefangenen waren bis 1986 nicht vorgesehen. Zu groß war die volkswirtschaftliche Bedeutung (alle fünfhundert Strafgefangenen im CKB brachten einen jährlichen Nutzen von über eine Milliarde DDR-Mark), und trotz hoher Lohnangebote fanden sich kaum freiwillige Betriebsangehörige für diese Betriebsteile.

Selbst nach Bekanntwerden der beiden Todesfälle durch freigekaufte Bitterfelder Häftlinge und einigen Presseveröffentlichungen in der Bundesrepublik wurde eine ernsthafte Problemlösung umgangen. Vielmehr wurde seitens der Werksleitung und der Abteilung Grundstoffindustrie beim ZK der SED versucht, das Problem zu verschleiern. In einer „Stellungnahme der Abteilung Grundstoffindustrie, die in Zusammenarbeit mit dem CKB entstand, vom 30. März 1983 zu dem Artikel in der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ vom 25.3.1983 ‚Todeskommando Bitterfeld‘“²⁰ wird durch Formulierungen wie „es handelt sich um automatisch arbeitende Chloralkalielektrolysen, die nach dem auch international üblichem Amalgam-Verfahren arbeiten“²¹ der Eindruck einer hochmodernen und normgerechten Anlage vermittelt. Diese Stellungnahme wurde nicht nur an Günter Mittag gerichtet, sondern trug auch den Bearbeitungsvermerk von Erich Honecker selbst. Die Arbeitsbedingungen für die Strafgefangenen werden darin als problemlos dargestellt, und alle Maßnahmen für den Arbeitsschutz seien eingeleitet worden. Schließlich werden die Adressaten offensichtlich belogen, denn in der Stellungnahme wird behauptet: „bisher wurden keine derartigen Angiftungserscheinungen

¹⁷ Darüber ist allerdings bisher erst eine einzige Notiz aufgefunden worden in einer „Information zu einer tödlichen Berufskrankheit im VEB Chemiekombinat Bitterfeld“ vom Bezirksvorstand des FDGB in Halle (24.4.1981), als Faksimile abgedruckt in: Sauer, Stefan: Der mißglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen. Hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2003 (Betroffene erinnern sich; 16), S. 57 f.

¹⁸ Vgl. Vesting: Mit dem Mut zum gesunden Risiko, S. 56–64.

¹⁹ Vgl. Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über eine Beratung zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und eines durchgängigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitseinsatzbetrieb – VEB Chemiekombinat Bitterfeld (28.8.1981). BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 46–50; abgedruckt in: Vesting: Mi dem Mut zum gesunden Risiko, S. 107–111.

²⁰ Vgl. SAPMO-BArch DY 30/2831, Bl. 73–77.

²¹ Ebd., Bl. 73.

in den genannten Betrieben festgestellt, wie sie in dem Artikel beschrieben wurden.“²² Deshalb wurden auch weitere Maßnahmen, über die bis dahin getroffenen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinaus, nicht für notwendig gehalten.

Das MfS – offensichtlich besser informiert als die Staatsführung – reagierte auf die Westpresse auf seine Weise und veranlaßte durch die HA VII, daß keine weiteren wegen „Republikflucht“ verurteilten Häftlinge mehr in die StVE Bitterfeld oder Raßnitz zu verlegen seien, um weitere Veröffentlichungen in der Bundesrepublik zu verhindern. 1982 saßen in Bitterfeld zwischen 550 und 700 Strafgefangene wegen „Republikflucht“ ein. Das waren rund ein Drittel aller wegen „Republikflucht“ in der DDR Inhaftierten.²³ Außerdem schlug ein Mitarbeiter des MfS vor, „durch die im MfS zuständigen Genossen über den Rechtsanwalt [Name geschwärzt] gegen die verleumderischen Artikel zu protestieren und anzudeuten, bei weiterer verleumderischer Berichterstattung über den Strafvollzug in der DDR, die Praxis der Entlassung von SG aus der DDR in die BRD zu verändern.“²⁴ Man drohte also damit, die Praxis des Häftlingsfreikaufs durch die Bundesrepublik zu unterbinden oder zumindest zu minimieren.

Die Haltung der Betriebsleitung des CKB gegenüber den Zwangsarbeitern zeigt sich deutlich in der selbstkritischen Bemerkung des Produktionsdirektors bei der oben erwähnten Besprechung in Berlin: „Insbesondere mit den bekannten tragischen Unglücksfällen wurde begonnen, noch stärker auf ideologischem Gebiet zu arbeiten. So wurde mit solchen Theorien Schluß gemacht, es sind ja nur Strafgefangene.“²⁵

Daß solche Theorien aber auch schon bei der Besetzung von anderen vermeintlichen Schwerpunktbetrieben mit Strafgefangenen eine Rolle gespielt haben könnten, zeigt der Umstand, daß auch diese Betriebe unter eklatantem Arbeitskräftemangel litten, weil auch hier die Gesundheits- und Arbeitsbedingungen unter den gesetzlichen Normen lagen. So erlitten Häftlinge bei der Weiterverarbeitung von Aluminium ständig Brandverletzungen. In anderen Betrieben, beispielsweise dem sogenannten PC-Betrieb oder im Chloratbetrieb, waren die zulässigen Maximalwerte von gefährlichen und krebserregenden Stoffen wie Chlor, Methanol, Tetrachlorethan und andere um ein Mehrfaches überschritten. Außer den beiden schon erwähnten Toten im Chlorbetrieb starben zwei weitere Häftlinge nach einer Explosion bzw. nach einem Unfall. Und auch im Chromatbetrieb, in dem nur sieben Strafgefangene tätig waren, zeugten die Arbeitsbedingungen von der Geringschätzung der Gesundheit von Strafgefangenen.

Ein ehemaliger Strafgefangener, der wegen einer nächtlichen Schlägerei mit angetrunkenen NVA-Soldaten zu zehn Monaten Haft wegen „Rowdytums“ (§ 215 StGB-DDR) verurteilt wurde, berichtet über den Chromatbetrieb (auch Chromoxyd) im Jahr 1987 folgendes: „Aus einem anderen Bereich des Chemiewerkes kam über eine Rohrleitung eine Flüssigkeit (Kaliumdichromat²⁶) hinein und floß in eine Zentrifuge, in der das Wasser entzogen wurde und aus der am Ende ein Pulver herauskam. Meine Arbeit bestand darin, daß ich das Pulver mit einer langen Eisenstange nachstoße, damit die Zent-

²² Vgl. SAPMO-BArch DY 30/2831, Bl. 75.

²³ Laut Schätzungen von Johannes Raschka (Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers. Köln 2000, S. 325) waren es im Jahr 1982 insgesamt 1886 wegen „Republikflucht“ verurteilte Inhaftierte.

²⁴ Verleumderische Veröffentlichungen in der Westpresse zum Arbeitseinsatz Strafgefangener im VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld (2.5.1983) BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 68 f.

²⁵ BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 47.

²⁶ Kaliumdichromat (auch Kaliumbichromat) reizt die Haut und Atmungsorgane und gilt als stark giftig und krebserregend.

rifuge nicht verstopft. Anschließend fiel das Pulver in einen großen Ofen und wurde beheizt, bis das Pulver ganz trocken war, und dann wurde es in Waggons verladen. Das orange-rote Pulver war in der gesamten Werkshalle. Wenn im Winter die Sonnenstrahlen hineinkamen, dann konnte man den Staub in der Luft sehen. Selbst unsere Frühstückspplastikteller waren schon rötlich.

Wir hießen das ‚Nieskommando‘, weil wir ständig niesen mußten – selbst wenn wir draußen waren. Es war ein ständiges Niesen und Nasetropfen, und man hatte Kopfschmerzen. Einmal fing ein fünfzigjähriger Kollege im Gefängnis an zu heulen, weil er in der Nase ein Loch hatte – das Kaliumdichromat hatte sich durchgefressen. Auch meine Nasenscheidewand ist zerfressen, und ich habe ein größeres Loch zwischen meinen Nasenhöhlen. Das hatten wir alle nach sechs Wochen.

Wenn man sich irgendwo gekratzt hatte und es offene Wunden gab und das Pulver kam hinein, dann bildeten sich an diesen Stellen richtige Beulen, und es fing an zu eitern. Und wenn man diese Beulen berührte oder in die Winterkälte kam, dann schmerzte es. Einer hatte die ganzen Waden vorne und hinten überall offen gehabt, weil er Pickel hatte und das Pulver in die Pickel hineingekommen war. Die anderen Strafgefangenen sind jeden Tag zum Arzt im Strafvollzug gegangen und haben eine billige Creme bekommen, die aber nichts geholfen hat.

Arbeitsschutzbelehrungen wurden nicht kontrolliert und dementsprechend auch nicht eingehalten. Man kann aber auch nicht acht Stunden mit der Maske rumlaufen. Es gab Staubmasken – das waren ganz normale Pappmasken –, die waren schon ganz gelb, und durch das Schwitzen weichten die auf.“²⁷

Bei einem Besuch seines Vaters in der Haftanstalt stellte dieser „erheblich Geschwüre an den Händen fest [und] im Bereich der Nasenhöhle“²⁸ und bat den Leiter der Haftanstalt schriftlich um eine Umbesetzung und eine ärztliche Behandlung. Als Major der NVA bekam der Vater auch umgehend Antwort vom Leiter der StVE Knöfel: „Ich habe diese Schreiben zum Anlaß genommen, um bei Ihrem Sohn eine gründliche Überprüfung des Gesundheitszustandes zu veranlassen. Im Ergebnis der ärztlichen Untersuchung war ich gezwungen – so wie Sie es mir bereits vorgeschlagen haben – einen anderen Arbeitsplatz festzulegen, in welchem er nicht mehr chemischen Substanzen in dieser Form ausgesetzt ist. Wie mir weiter mitgeteilt wurde, besteht kein Anlaß zur Besorgnis. Allerdings war es richtig und notwendig, diese prophylaktische Maßnahme einzuleiten.“²⁹

Daraufhin wurde der Sohn in die Strangpresserei verlegt, bei der zwar tatsächlich keine Gefahr durch chemische Substanzen bestand, dafür erlitten aber die dort arbeitenden Strafgefangenen durch Hantieren mit heißen Aluminiumteilen ständig Brandverletzungen, da auch hier die Arbeitsschutzkleidung nicht angemessen war.

Allerdings ist Bitterfeld keine Ausnahme. Strafgefangene waren in den achtziger Jahren in rund 180 Betrieben landesweit eingesetzt, und die Grundsätze des Arbeitsschutzes wurden „systematisch verletzt“³⁰. Die Arbeit im Strafvollzug war Teil des Erziehungsprogramms und somit für alle Häftlinge Pflicht. Arbeitsverweigerung wurde mit

²⁷ Notizen zum Zeitzeugeninterview mit einem ehemaligen Strafgefangenen am 16.8.2004, Privatbesitz J.V.

²⁸ Brief an den Leiter der Strafvollzugsanstalt Bitterfeld: Prüfung Gesundheitszustand meines Sohnes [Name geschwärzt] u. Antrag auf Besucherlaubnis (3.3.1987), Privatbesitz.

²⁹ Brief des Leiters der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld (10.3.1987), Privatbesitz.

³⁰ Bastian/Neubert: Schamlos ausgebeutet, S. 80.

Arrest oder gar Prügel geahndet. Auch bei Nichterfüllung der Norm bzw. Nichtübererfüllung der Norm drohten Sanktionen, die sich häufig auf die gesamte Brigade auswirkten und damit zusätzlichen Druck auf den einzelnen Häftling ausübten.³¹

Die im Bitterfelder Chemiekombinat eingesetzten Strafgefangenen deuteten die Arbeit im CKB fälschlicherweise sogar als Vorteil: Da ein Großteil der übrigen Inhaftierten der StVE Bitterfeld in Braunkohletagebauen schwere körperliche Arbeiten verrichten mußte, waren viele Häftlinge froh, im CKB zu arbeiten, zumal sie häufig über die Gefährlichkeit der chemischen Substanzen nicht informiert waren.

Bausoldaten

Auch die Diskriminierung der Bausoldaten kann man am Beispiel Bitterfeld bzw. Chemiedreieck zumindest andeutungsweise nachweisen. Dennoch muß man zunächst festhalten, daß schon ein Jahrzehnt vor den ersten Bausoldaten vier Kompanien waffentragender Soldaten im CKB eingesetzt wurden. Heinz Schwarz (Generaldirektor des CKB von 1971 bis 1983) erbat sich im Rahmen seines RSM-Programms³² bei Erich Honecker persönlich „ein gutes Pionierbataillon unserer bewährten Nationalen Volksarmee“³³, welches dieser umgehend genehmigte. Somit waren jährlich etwa 290 der insgesamt etwas mehr als siebenhundert Soldaten des Pionierbaubataillons 44 in den verschiedensten Bereichen des Werkes eingesetzt. Für sie galt das gleiche wie später für die Bausoldaten: Sie mußten die ihnen zugewiesenen Arbeiten verrichten, denn Arbeitsverweigerung kam Befehlsverweigerung gleich und wurde mit Strafen wie Urlaubsentzug oder Arrest, schlimmstenfalls mit Einweisung in die gefürchtete Militärstrafvollzugsanstalt Schwedt geahndet.

Hauptsächlich sollten die Soldaten im Rahmen jenes RSM-Programms Bau-, Reparatur- oder Abbrucharbeiten an den maroden Gebäuden und Anlagen durchführen und defekte Rohrbrücken reparieren. Aber auch Mitarbeit im Bereich der Werkbahn und schon einige sporadische Schichteinsätze in der Produktion – an den Stellen, wo der Arbeitskräftemangel gerade akut war – lagen im Rahmen des Einsatzes.

Ab 1986 wurden 120 Bausoldaten in Bitterfeld stationiert, die alle in der Volkswirtschaft eingesetzt waren. Auffällig dabei ist, daß diese Kompanie Bausoldaten eine Kompanie waffentragender Soldaten ersetzt hat. Wollte man die regulären Soldaten schonen, als man sie gegen Bausoldaten austauschte? Auffällig ist weiterhin, daß man ab Juni 1988 sämtliche 120 in Bitterfeld stationierten Bausoldaten zur Produktion in die berüchtigten Aluminiumwerke schickte und sogar noch zwanzig weitere Bausoldaten vom Standort Merseburg verpflichtete. Allerdings mußten auch achtzig waffentragende Soldaten in die Aluminiumproduktion. Dieser Einsatz wurde direkt durch das Präsidium des Ministerrates festgelegt. Der Leiter der Bezirksverwaltung Halle des

³¹ Vgl. Bastian/Neubert: Schamlos ausgebeutet, S. 74–80.

³² RSM = „Programm zur Rationalisierung, Stabilisierung und Modernisierung der Grundfonds im VEB Chemie-Kombinat Bitterfeld – Stammbetrieb“: vom Politbüro 1976 beschlossenes Programm zur Beseitigung der Instabilitäten, zur Herstellung eines gesetzlichen Zustandes und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und des Umweltschutzes im CKB. Es wurde allerdings 1983, nachdem man erst die Hälfte des Programms umgesetzt hatte, von Günter Mittag wieder eingestellt (vgl. Bitterfelder Chronik, S. 85–90) In einigen Akten der NVA wird es eigenartigerweise auch als RMM-Programm (Rationalisierung – Mechanisierung – Modernisierung) angegeben.

³³ Schwarz, Heinz: Prägungen aus acht Jahrzehnten. Bitterfelder Weg eines Generaldirektors. Schkeuditz 2004, S. 198.

MfS, Generalmajor Schmidt, schätzte im Juli 1988 fünfzig „Übersiedlungsersuchende“ unter den Bausoldaten.³⁴ Schon vor Juni 1988 hatten Bausoldaten in den Aluminiumwerken gearbeitet, dabei sollten sie jedoch Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten ausführen und waren noch nicht direkt im Produktionsschichtbetrieb eingesetzt. Ansonsten hatten die Bausoldaten von 1986 bis 1988 ähnliche Arbeiten zu verrichten wie vor ihnen schon die Baupioniere. 1987 mußten sie helfen, die Auswirkungen der Amnestie, die einen plötzlichen Arbeitskräfteverlust durch umfangreiche Haftentlassungen bedeutete, abzufedern. Dadurch arbeiteten sie teilweise in Betrieben, in denen auch Strafgefangene beschäftigt waren, allerdings nicht mit ihnen zusammen.³⁵

Der Einsatz von Bausoldaten in Bitterfeld erfolgte im Rahmen von einer ganzen Reihe von Bausoldateneinsätzen in der Volkswirtschaft ab 1982. Nachdem die Bausoldaten zunächst von 1964 bis 1975 in größeren Kompanien zusammengefaßt zum Aufbau militärischer Gebäude und Objekte herangezogen worden waren, hatte man sie von 1975 bis 1982 dezentral in kleinere „Sicherstellungseinheiten“ eingeteilt, wo sie in Lazaretten, Schulungsheimen und anderen Objekten der NVA vor allem Dienstleistungsarbeiten zu verrichten hatten. Für manchen Wehrpflichtigen war dieser vergleichsweise zivile Dienst eine Motivation, den Wehersatzdienst als Bausoldat abzuleisten. Da der Armeeführung jedoch die Vergünstigungen der Bausoldaten gegenüber den anderen Wehrdienstleistenden mißfiel und sie die Zahl der Verweigerungen zum Dienst mit der Waffe, resultierend aus der bisherigen „Lukrativität“ des Bausoldatendienstes, zurückdrängen wollte, sollten Bausoldaten „besser als bisher mit *schwerer körperlicher Arbeit* an Schwerpunktobjekten“³⁶ konfrontiert werden. So faßte man ab 1982 die Bausoldaten wieder zu größeren Einheiten zusammen und setzte sie in Braunkohletagebauen und in der chemischen Industrie ein. Auch beim Bau des Containerhafens in Mukran auf Rügen und bei anderen zivilen und militärischen Schwerpunktprojekten wurden sie herangezogen.³⁷ Dabei mögen vor allem auch ökonomische Gründe eine große Rolle gespielt haben, denn einerseits war der Arbeitskräftemangel, wie bereits oben erwähnt, in den Bereichen massiv, andererseits berechnete die NVA durch geschlossene Arbeitsverträge mit den Betrieben für jeden eingesetzten Armeeinghörigen einen Stundenlohn von 19,50 Mark. Von diesem gingen neunzig Prozent an den Wehretat und die restlichen zehn Prozent wurden für Sold, Unterkunft und Verpflegung verwendet.³⁸

Vor allem in den Aluminiumwerken in Bitterfeld war der Arbeitskräftemangel gravierend. Die „Reaktionen von Leitungskadern und Beschäftigten zur Situation in der

³⁴ Vgl. Ministerium für Staatsicherheit, Bezirksverwaltung Halle: Information über die Situation bei der Aluminiumproduktion im VEB Chemiekombinat Bitterfeld (26.7.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 2096, Bl. 126 f.

³⁵ So konnte es passieren, daß die Frühschicht von Strafgefangenen und die Spätschicht von Bausoldaten gefahren wurde. Für Bitterfeld läßt sich aber keine Zusammenarbeit mit Strafgefangenen nachweisen. Die Hinweise in der Literatur (vgl. u.a. Koch/Eschler: Zähne hoch, S. 104; Widera, Thomas: Bausoldaten in der DDR an der Wende von gesellschaftlicher Verweigerung zum politischen Protest. In: Widera (Hrsg.): Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1965–1989. Dresden 2004, S. 151–216, hier S.204) auf eine solche Zusammenarbeit sind angesichts der Sicherheitsvorschriften im Bereich Strafvollzug generell zu hinterfragen.

³⁶ BStU, MfS HA I, Nr. 13296, S. 27 (Hervorhebung im Original).

³⁷ Vgl. Koch, Uwe: Die Baueinheiten der Nationalen Volksarmee der DDR – Einrichtung, Entwicklung und Bedeutung. In: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung. Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag. Band II/3, Baden-Baden 1995, S. 1835–1899, hier S. 1858 f.

³⁸ Vgl. Zimmermann: Klapperndes Schutzblech, S. 278.

Aluminiumelektrolyse I³⁹ bestätigen das: „Die Bereitschaft zur Arbeit in den Elektrolysen sinkt ständig weiter. [...] Jährlich müssen etwa 15 Beschäftigte aus gesundheitlichen Gründen den Arbeitsplatz wechseln.“⁴⁰ „Die Analyse zeigt, daß 60–70 % der neu zugeführten Arbeitskräfte nach kurzer Zeit wieder wegliefen, weil die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind und bis an die Grenze der menschlichen Psyche gehen.“⁴¹ „Neben der hohen arbeitshygienischen Belastung ist die gesetzwidrige physische Belastung als Folge der Überstundenarbeit nicht mehr vertretbar.“⁴² „Eine Stammbesetzung ist nicht mehr vorhanden. Der materielle Anreiz beim gegenwärtig komplizierten Zustand ist nicht ausreichend, um Stammkräfte zu halten.“⁴³ „Es wird nur noch auf menschlichen Verschleiß gearbeitet.“⁴⁴

Die wohl heimtückischste, da unsichtbare Gesundheitsgefährdung während der Aluminiumgewinnung lag im Fluor. Dieser Stoff wird bei dem im Bitterfelder Kombinat angewandten Elektrolyseverfahren vor allem in Form von Fluorwasserstoff freigesetzt. In zu großen Mengen aufgenommen führt dies zur Knochen- und Gelenkkrankheit Fluorose. Besonders an älteren zivilen Mitarbeitern konnten die Bausoldaten die Auswirkungen dieser gefährlichen Krankheit in Form von Gelenkversteifungen, Knochenverwachsungen und Verknorpelungen beobachten. Die vorgeschriebenen Höchstwerte der Fluor- bzw. Fluorwasserstoffkonzentration waren teilweise um ein Fünffaches überschritten. In den Werkshallen lagerte sich außerdem überall feiner fluorhaltiger Staub ab. Dagegen gab es einfache Staubmasken mit Nasenklemmen, die aber im Gegensatz zu den Bausoldaten von den Zivilangestellten auf Grund der herrschenden Hitze in den Hallen gar nicht benutzt wurden.

Ein weiteres Gefahrenpotential lag im Aluminium selbst. Jenes wurde in wannenartigen Elektrolyseöfen bei Temperaturen um 1 000 C gewonnen. Auf der flüssigen Aluminiumschmelze bildete sich regelmäßig eine Kruste. Diese mußte mit Hilfe von Stangen oder speziellen Fahrzeugen durchbrochen und in die Schmelze getaucht werden. Bei solchen Arbeiten konnten sich die Bausoldaten leicht Brandwunden durch flüssige Aluminiumspritzen zuziehen. Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten balancierten sie sogar auf den Wannen mit dem flüssigen Metall.

Die Aluminiumwerke waren die größten Stromverbraucher in Bitterfeld. Die Stromstärke der Anlagen lag bei 30 000 bis 40 000 Ampere und verlangte dadurch höchste Aufmerksamkeit von den Beschäftigten.⁴⁵

Tatsächlich war die Lage in den Aluminiumwerken über Bitterfeld hinaus bekannt. So wurden die Folgen dieser Arbeitsbedingungen nicht nur in einem 1981 in der BRD veröffentlichten und unter den Bausoldaten kursierenden Roman beschrieben,⁴⁶ sondern auch die Armeeführung selbst kannte die Situation in den Aluminiumwerken. Die Besuche des Armeegenerals und Ministers für Nationale Verteidigung Heinz Hoffmann (1960–1985), von Generaloberst Fritz Streletz⁴⁷ und den drei Oberkommandie-

³⁹ Objektdienststelle CKB (23.3.1988). BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1883, Bl. 236–239.

⁴⁰ Ebd., Bl. 236.

⁴¹ Ebd., Bl. 237 f.

⁴² Ebd., Bl. 238.

⁴³ Ebd., Bl. 239.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. Vesting: Mit dem Mut zum gesunden Risiko, S.142–152.

⁴⁶ Vgl. Maron, Monika: Flugasche. Frankfurt a.M. 1989, S. 137.

⁴⁷ Fritz Streletz war unter Hoffmanns Nachfolger Heinz Keßler stellvertretender Minister für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabs der NVA.

renden des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der NVA zwischen 1977 und 1983 im CKB kommentiert der damalige Generaldirektor Heinz Schwarz mit folgenden Worten: „Im Aluminiumwerk mit seinen 70 Grad Innentemperaturen werden sie an den Atomkrieg gedacht haben.“⁴⁸

Die seit 1976 bestehende Ausnahmegenehmigung für die Aluminiumwerke hatte der Minister für Gesundheitswesen 1986 nicht wieder erteilt, so daß die Werke auf Weisung des Generaldirektors weiterbetrieben wurden. Doch angesichts des kurzfristigen Einsatzes der Armeeinghörigen und unter der Bedingung, daß vorbeugende prophylaktische Maßnahmen, Kuren und die Anhebung der Durchschnittslöhne gewährleistet würden, haben die Minister für Chemische Industrie und Gesundheitswesen eine solche Ausnahmegenehmigung 1988 wieder erteilt – zu groß war die Bedeutung der Bitterfelder Anlagen, da hier 75 Prozent des DDR-Hüttenaluminiums hergestellt wurden.⁴⁹

Die im Dreischichtbetrieb eingesetzten Bausoldaten waren über die Zustände in den Aluminiumbetrieben erschüttert: „Meine Familie und ich fürchten um meine Gesundheit während des Einsatzes im CKB. Da ich diesen Gasen und dem Staub, welcher sich in den Hallen befindet, 1½ Jahre ausgesetzt bin, stellen wir uns die Frage, wie das Familienleben nach dem Grundwehrdienst weitergehen soll.“⁵⁰ Deshalb nutzten sie das in der DDR übliche Beschwerdemittel und schrieben Eingaben an verschiedenste Organisationen und Personen (allein 179 Eingaben von August 1987 bis Juli 1988), um auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen: „In diesem Werk herrschen katastrophale, um nicht zu sagen menschenunwürdige Zustände. Von Arbeitsbedingungen kann man nicht mehr sprechen. In jeder Stunde meines Einsatzes in diesem Werk muß ich um meine Gesundheit fürchten. In diesem Werk [...] besteht so gut wie kein Arbeitsschutz. [...] Ich bitte Sie deshalb, von einem Einsatz im Aluminiumwerk abzusehen.“⁵¹

Dies war allerdings für die Armeeführung und die Wirtschaftsvertretung unmöglich. Deshalb benutzte man auch hier die Methoden von Beschwichtigung, Verschleierung und Bestechung und legte fest, daß nur fünfzig Prozent der Arbeitszeit unter komplizierten Bedingungen erfolgen und vierteljährliche Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden sollten. Außerdem erhielten die Armeeinghörigen einen Tag Sonderurlaub im Monat und monatliche Zuzahlungen (50 Mark Erschwerniszulage, bis 100 Mark leistungsabhängige Prämie und bis 30 Mark Zielprämie). In einem Gespräch mit dem Chef Pionierwesen und Spezialisten der Industrie wurde „auf alle Fragen eine wahrheitsgetreue Antwort gegeben und dargelegt, daß keine gesundheitlichen Schäden während des Einsatzes auftreten können, wenn sie selbst die vorgegebenen Arbeitsschutzbestimmungen korrekt einhalten.“⁵² Außerdem brachte der Chef Pionierwesen „zum Ausdruck, daß nach eventuellem Feststellen von Untauglichkeiten einzelner BS [Bausoldaten] und der darauf folgenden Herauslösung eine Umversetzung nach Mukran erfolgt.“⁵³ Dies mußte von den Bausoldaten als Drohung verstanden werden, denn einige der Bausoldaten hatten ihre Grundausbildung in Prora (Stationierungsort

⁴⁸ Schwarz: Prägungen aus acht Jahrzehnten, S. 207.

⁴⁹ Vgl. BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 2096, S. 126 f.; SAPMO-BArch DY 30/879, Bl. 17–25.

⁵⁰ Eingabe an das ZK der SED (12.07.1988). SAPMO-BArch DY 30/1230, Bl. 303 f.

⁵¹ Eingabe! (12.7.1988). SAPMO-BArch DY 30/1192, Bl. 166 f.

⁵² Aktennotiz für den Minister für Nationale Verteidigung (1988). SAPMO-BArch DY 30/879, Bl. 14–16.

⁵³ Niederschrift über die mündliche Bearbeitung von 25 Eingaben an das ZK der SED durch Bausoldaten am 10.08.1988 in Bitterfeld. SAPMO-BArch DY 30, Bl. 17–25.

für die Baustelle Mukran) gemacht und wußten deshalb um den härteren militärischen Umgang dort. In seiner Aktennotiz für den Minister für Nationale Verteidigung konstatiert Generaloberst Streletz, der die Aluminiumwerke mit eigenen Augen gesehen hatte, daß „es keinerlei Gründe gibt, den festgelegten Einsatz der Soldaten bzw. Bausoldaten in irgendeiner Form zu korrigieren.“⁵⁴ Die Aluminiumwerke in Bitterfeld waren der einzige Betrieb in der ganzen Republik, in dem Armeeingehörigen wegen gesundheitlicher Gefährdungen Zuschläge gezahlt und andere Vergünstigungen gewährt wurden. Damit war die Angelegenheit für die Armeeführung erledigt, und alle weiteren Eingaben wurden dahingehend beantwortet.⁵⁵

Außer in Bitterfeld waren Bausoldaten auch noch in Merseburg stationiert. Die 360 Bausoldaten wurden in den Chemiebetrieben in Buna, Leuna und Wolfen eingesetzt. Und auch hier hatten sie Bau-, Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie Arbeiten direkt in der Produktion zu verrichten. Hier wurde ebenfalls die Gesundheit der Bausoldaten gefährdet, zum Beispiel beim Ausheben von Kabelgräben in quecksilberverseuchten Böden, bei der Bewegung von Industrieschlamm, der Beseitigung von Altchemikalien und beim Aufbau von Baugerüsten auf wackeligen Gerüstbrücken oder an lecken Industrieanlagen.⁵⁶ „Des weiteren waren im Fotochemischen Kombinat Wolfen die Bedingungen des Gesundheits- und Umweltschutzes unzulässig. So wurden uns während des Einsatzes die Auswirkungen der Gase, denen wir ausgesetzt waren, insbesondere Schwefelkohlenstoff, nicht vollständig genannt, darunter Schädigungen der Augen, Leber, Niere u.a. Die täglich an den Arbeitsplätzen gemessenen Belastungen wurden uns auch auf Anfragen nicht angegeben. Obwohl wir während der gesamten Arbeitszeit unter zu hohen Schadstoffen arbeiteten, ist das Tragen der Schutzmasken nur zeitlich begrenzt verkraftbar und gestattet. Angesichts der Tatsache, daß wir befehlsmäßig diese Arbeit ausführten, sehe ich darin eine Nichterfüllung der anerkannten Menschenrechte.“⁵⁷

Nach einem Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates und durch Entscheid Honckers wäre die Zahl der allein in den Chemiebetrieben des Bezirkes Halle eingesetzten Bausoldaten bis 1992 auf 1 600 erhöht worden.⁵⁸ Die Wendeereignisse 1989 und die „Verordnung über den Zivildienst in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 20. Februar 1990 verhinderten dies.

Fazit

Die geschilderten Sachverhalte zur Zwangsarbeit in Bitterfeld machen deutlich, daß verschiedene Ebenen gleichzeitig mehr oder weniger an der Diskriminierung beteiligt

⁵⁴ Ebd., Bl. 16.

⁵⁵ Zu Eingaben und Reaktion vgl. auch Pausch: Wehrdienstverweigerung, S. 93 f.

⁵⁶ Vgl. Vesting: Mit dem Mut zum gesunden Risiko, S. 152–157.

⁵⁷ Eingabe, An das ZK der SED-Abteilung Eingaben (7.2.1989). SAPMO-BArch DY 30/1193, Bl. 17 f.

⁵⁸ Vgl. Bezirksverwaltung für Staatsicherheit Halle, SR Abwehr-Wehrkommando: Einberufung von Bausoldaten (14.8.1989), abgedruckt in: Koch, Uwe: Das Ministerium für Staatsicherheit, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee. Hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1997 (Sachbeiträge; 6).

waren und damit erst die Voraussetzungen für eine solche Zwangsarbeit geschaffen haben.

Auf der zentralen Leitungsebene des Staates wurden die Grundlagen für die Zwangsarbeit gelegt, nämlich durch die Festsetzung der Arbeitspflicht im Strafvollzugsgesetz oder durch Festlegungen und Beschlüsse, die solche Arbeitseinsätze in der Volkswirtschaft vorsahen. Des weiteren wurde hier das ökonomische Korsett angelegt. Die Planvorgaben verlangten absolute Ausnutzung der Produktionsreserven. Im Gesetzesentwurf zum Volkswirtschaftsplan 1973⁵⁹ heißt es beispielsweise: „Die Erhöhung der materiellen Produktion erfordert den rationellen *Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens* und die volle Nutzung der Arbeitszeit. Die hochproduktiven Anlagen und Ausrüstungen sind besser auszulasten. [...] Dazu ist die Anzahl der Produktionsarbeiter in der materiellen Produktion weiter zu erhöhen.“⁶⁰

Trotz Steigerung der Produktion waren aber keine Investitionen für dringend erforderliche Sanierungen der Produktionsanlagen vorgesehen. Das dazu eigentlich beschlossene RSM-Programm wurde nach der Hälfte der Zeit wieder eingestellt, und der verantwortliche Generaldirektor wurde — weil er angeblich Milliarden forderte statt Milliarden zu bringen — von Günter Mittag persönlich entlassen.⁶¹ Dadurch schuf die Staatsführung die Voraussetzungen zum Verfall der Anlagen und damit auch für die katastrophalen Arbeitsbedingungen.

Jedoch stellt sich die Frage, inwieweit die obersten Entscheidungsträger über die Situation informiert waren. Zumindest das MfS wußte sehr gut über die Bedingungen Bescheid, und die Objektdienststelle des CKB besaß auch chemische Fachkompetenz. Die Armeeführung hatte zumindest einen Einblick in das Werk gehabt, allerdings wird man sich in Kompetenzfragen sicherlich auf die entsprechenden Experten verlassen haben. Wie das oben genannte Beispiel über den Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zeigt, wurde auf den Informationswegen innerhalb der SED keinesfalls die volle Wahrheit nach oben vermittelt, sondern die Tatsachen verschleiert oder ganz offensichtlich gelogen. Zu der Frage, welche umfassenden und ausreichenden Informationen man im Politbüro und anderen Gremien aber tatsächlich hatte, besteht noch Forschungsbedarf.

Weiterhin wurde über die generelle Verteilung von Zwangsarbeitskräften auf die verschiedenen Bereiche und Betriebe auf höchster Ebene entschieden. Somit machen der Austausch der waffentragenden Soldaten durch Bausoldaten und die generelle Planung für das Jahr 1982 im Bezirk Halle deutlich, daß man Bausoldaten vor allem als billige Arbeitskräfte mißbraucht hat.

Auf der Ebene der Betriebe wurden die, durch die Staatsführung ermöglichten, zusätzlichen Arbeitskräfte dankbar angenommen. Wenn es der Strafvollzugsanstalt nicht möglich war, die vertraglich vereinbarte Anzahl an Strafgefangenen „zu liefern“, forderte sogar die Betriebsleitung meistens vehement und unnachgiebig die Einhaltung der Verträge. Größere Amnestien waren meist eine ökonomische Katastrophe.

Versucht man die Gründe für die Wahl der Einsatzorte der Zwangsarbeiter zu finden, so stößt man auf einen ökonomischen Teufelskreis: In den Betrieben mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen herrschte natürlich der größte Arbeitskräftemangel, deshalb wurden Arbeitskräfte, deren Einsatzort man befehlen konnte, selbstverständlich zuerst

⁵⁹ SAPMO-BArch DY 30/236, Bl. 277–296.

⁶⁰ Ebd., Bl. 291 (Hervorhebung im Original).

⁶¹ Vgl. Schwarz: Prägungen aus acht Jahrzehnten, S. 246 f.

dort eingesetzt. Fehlende Investitions- und Sanierungsmittel sowie hohe Planvorgaben verschärften die Notwendigkeit, die volkswirtschaftlich wichtigen Produktionen am Laufen halten zu müssen.

Dennoch erklärt dieses von außen gezogene Korsett nicht die Behandlung der Zwangsarbeiter innerhalb der Betriebe. Beispielsweise lag die Verantwortung für den Arbeitsschutz laut den Verträgen immer auf seiten der Betriebe. Der Generaldirektor persönlich hatte für die Durchsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen zu sorgen. Doch teilweise aus Materialmangel, vor allem aber aus Nachlässigkeit wurden die Bestimmungen permanent verletzt. Einzelne Produktionsarbeiter hielten sich ohnehin nicht an die Bestimmungen und sahen deshalb auch keinen Bedarf, ihre Kollegen aus dem Strafvollzug darüber aufzuklären. In anderen Fällen versuchten die vorgesetzten Betriebsangehörigen sich möglichst wenig in den Arbeitsräumen der Zwangsarbeitskräfte aufzuhalten. So berichteten einige ehemalige Strafgefangene, daß sie ihre zivilen Kollegen lediglich zu Beginn oder am Ende der Schicht sahen, den Rest der Zeit waren sie aber allein in den betreffenden Werkhallen.⁶²

Besonders eklatant zeigt sich der Stellenwert dieser Zwangsarbeiter auch in der Reaktion nach dem ersten Todesfall in den Chlorwerken. Anstatt nach einem solchen Ereignis die Arbeitsbedingungen gründlichst zu überdenken, machte man den verstorbenen Strafgefangenen selbst und dessen sorglosen Umgang mit Quecksilber für seinen Tod verantwortlich und hielt deshalb Veränderungen nicht für notwendig.⁶³

Auffällig ist ebenfalls, daß einige Betriebe nach der Sanierung nicht mehr mit Strafgefangenen besetzt wurden bzw. Neubauten im gleichen Sektor, in dem Strafgefangene bereits Erfahrung hatten, nicht mit solchen besetzt wurden, obwohl die Arbeitsbedingungen durch den Um- oder Neubau dadurch besser geworden waren. Dies zeigt deutlich, daß man an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Zwangsarbeiter nie wirklich interessiert war.

Diskriminierungen gegenüber den Bausoldaten seitens der Betriebsbelegschaft hat es meist nur zu Einsatzbeginn gegeben, als die zivilen Kollegen noch von den Vorurteilen der Offiziere angestachelt waren. Diese lösten sich aber nach dem Kontakt und der Erfahrung mit den Bausoldaten schnell wieder auf. Dennoch gab es hier auch gegenteilige Fälle. So berichtete ein Bausoldat aus Buna in seiner Eingabe an das ZK der SED, die er als Anzeige formulierte, daß ein ziviler Arbeiter zu ihm gesagt hätte: „Wenn es nach mir gehen würde, würde ich alle Bausoldaten an die Wand stellen“.⁶⁴ Vor allem aber in der Arbeitsplatzwahl zeigte sich die diskriminierende Haltung gegenüber Bausoldaten, die das Gefühl bekamen, immer die „Drecksarbeit“ machen oder an Stellen arbeiten zu müssen, wo sich die zivilen Arbeiter verweigerten.

Auch auf der Ebene der Strafvollzugsleitung bzw. der Strafvollzugsmitarbeiter wird deutlich, daß man Leben und Gesundheit der Strafgefangenen nie wirklich wertgeschätzt hat. Besonders der medizinische Dienst im Strafvollzug hat die meisten behandlungswürdigen Häftlinge als „Simulanten“ abgetan, sie zurück an ihre Arbeitsstellen geschickt und dadurch schwerwiegende gesundheitliche Folgen verursacht.⁶⁵

⁶² Vgl. Notizen zum Zeitzeugeninterview mit einem ehemaligen Strafgefangenen am 16.8.2004, Privatbesitz J.V.

⁶³ Vgl. Vesting: Mit dem Mut zum gesunden Risiko, S. 23.

⁶⁴ Anzeige (15.12.1988). SAPMO-BArch DY 30/1332, Bl. 66 f.

⁶⁵ Vgl. Vesting: Mit dem Mut zum gesunden Risiko, S. 53 f., 94–98.

Insgesamt ergibt sich ein düsteres Bild von der Zwangsarbeit im Chemiedreieck der DDR, so daß es gerechtfertigt erscheint, dieses historisch vorbelastete Wort in seiner Bedeutung und in seiner begrifflichen Erweiterung um den Aspekt der Diskriminierung auch für die Zeit nach 1945 anzuwenden, zumal es gewissermaßen eine direkte historische Kontinuität gibt. Denn die Einsatzorte von zwangsweise eingesetzten Ausländern und Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg entsprechen teilweise denen, wo später Strafgefangene und Bausoldaten arbeiten mußten. So waren Kriegsgefangene vor allem in den Gleiskolonnen der Braunkohlegruben eingesetzt (wie später auch die Strafgefangenen). Ausländer arbeiteten vor allem in der Graphitproduktion (später waren dort Bausoldaten), teilweise in der Chlorproduktion und anteilig am meisten in der Leichtmetallabteilung, in der auch der größte Teil der Bitterfelder Strafgefangenen ab 1972 eingesetzt wurde.⁶⁶

Zweifelsohne wollte man in der DDR die Probleme, die man mit Strafgefangenen und Bausoldaten hatte, nicht lösen, indem man sie in die gesundheitsgefährdenden Bereiche schickte. Gleichwohl wollte man aber die Probleme, die man in den gesundheitsgefährdenden Bereichen der Betriebe hatte, mit Hilfe von Strafgefangenen und Bausoldaten lösen.

⁶⁶ Zu den Einsatzorten von Kriegsgefangenen und Ausländern zwischen 1940 und 1945 vgl. Hackenholz: Die elektrochemischen Werke in Bitterfeld, S. 335 f.